

Bestattungsgebühren der Stadt Willisau

A. Allgemeines

Grabesruhe:

- Erdbestattung: 20 Jahre
- Urnenbestattung: 15 Jahre
- Urnenbestattung in bestehende Reihengräber, deren Grabesruhe vor der Frist für Urnenbestattung abläuft ist mit unterschriftlichem Einverständnis der Angehörigen möglich
- Dauer der Beschriftung Gemeinschaftsgrab: mindestens 15 Jahre
- Familienurnengrab: 40 Jahre

B. Einzelne Grabarten / Bestattungsmöglichkeiten

Grabarten	Reihen- grab	Kinder- grab	Urnen- grab	Urnen- nischen- grab	Urne in best. Familien- grab	Urne in best. Reihen- grab	Gemein- schafts- grab	Familien- urnen- grab
Bestattungs- möglichkeiten	Erdbe- stattung Fr.	Erdbe- stattung Fr.	Erdbe- stattung Fr.	Urnenhof Fr.	Erdbe- stattung Fr.	Erdbe- stattung Fr.	Fr.	Fr.
Verwaltungskosten	150.00	150.00	150.00	150.00	150.00	150.00	0.00	150.00
Bestattungskosten (inkl. Mithilfe/exkl. Bestattungsunternehmer)	850.00	500.00	400.00	280.00	400.00	400.00	280.00	400.00
Prov. Einfassung	125.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umrandung Fundamentkosten	350.00	0.00	300.00	0.00	0.00	0.00	0.00	125.00
Konzessionsgebühr	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4'000.00
Total Einheimische	1'475.00	650.00	850.00	430.00	550.00	550.00	280.00	4'675.00
<i>Zusätzlich für Beschriftung</i>				<i>+ Kosten Beschrift.</i>			<i>+ Kosten Beschrift.</i>	<i>+ Kosten Beschrift.</i>
<u>Zusätzlich für Auswärtige</u>								
Aufbahrung Leichenhalle Platzgebühren	40.00/Tg. 750.00	40.00/Tg.	40.00/Tg. 250.00	40.00/Tg. 250.00	40.00/Tg. 250.00	40.00/Tg. 250.00	40.00/Tg. 250.00	40.00/Tg.

C. Hinweise:

- Kosten Namenseintrag: Urnennischengrab z. L. Angehörige
Gemeinschaftsgrab z. L. Angehörige
- Blumenschmuck und Kränze bei den Urnennischengräbern und beim Gemeinschaftsgrab werden nach dem Dreissigsten abgeräumt**
- Kosten für 2. Urne in gleicher Nische, gleich wie 1. Urne
- Kosten für die 2. Urne in Familiengrab gleich wie 1. Urne, jedoch ohne Konzessionsgebühr
- Grabkreuze werden durch den jeweiligen Bestatter geliefert.
- Totengräber: Bestattungen Hauser AG, Herr Adrian Hauser, Tel. 079 770 38 38

Willisau, 01. Oktober 2014 Stadtrat Willisau